



BBH Berlin · Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin

Arbeitskreis Quartier

Unser Az.: 002634-19
(Bitte stets angeben)

Berlin, 21.10.2025

Ulf Jacobshagen
T +49 (0)30 611 28 40-0
bbh@bbh-online.de

Einladung zum Treffen des AK Quartier am 25.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

um für das komplexe Themenfeld Quartier praxisnahe Lösungen zu entwickeln und ein Netzwerk für die beteiligten Akteure aus den verschiedenen Branchen zu bieten, gibt es bei uns den Arbeitskreis Quartier. Wir würden uns freuen, Sie bei unserem nächsten Treffen am 25.11.2025 zum Thema „**Stromverwendung im Quartier**“ virtuell begrüßen zu dürfen. Zuletzt hat das im Auftrag des BMW durchgeführte Monitoring der Energiewende verdeutlicht, dass die Verwendung Erneuerbarer Energien und Flexibilitäten auf Verbraucherseite wichtige Bausteine für eine Kostensenkung und Versorgungssicherheit darstellen können. Folgende Themen stehen bei diesem Treffen im Mittelpunkt:

I. **Energierrechtliche Neuerungen für die Quartiersversorgung**

Die Rechtslage in der Quartiersversorgung unterliegt einem steten Wandel. Zum Auftakt werden wir einen Blick in die aktuelle Rechtsprechung sowie Gesetzgebung werfen. Vorgestellt werden unter anderem die Auswirkungen des Kundenanlagenurteils des Bundesgerichtshofs, die Solardachpflicht sowie Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und des Stromsteuerrechts.

Ulf Jacobshagen, BBH, Felix Hoppe, BBHC und Dr. Carolin Schmidt, BBH, werden einen aktuellen Überblick geben.

Becker Büttner Held
Magazinstraße 15-16
D-10179 Berlin
www.bbh-online.de
www.bbh-blog.de

Berlin · München · Köln · Hamburg · Stuttgart · Erfurt · Brüssel

Die BBH-Gruppe ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

II. Praxisbericht der Stadtwerke Bremerhaven zur optimalen Stromverwendung im TABAKQUARTIER

Eine moderne Energieversorgung soll intelligent und umweltfreundlich mit den wachsenden Bedürfnissen von Bewohnern und Unternehmen nach urbanem Leben, Kostentransparenz, digitaler Vernetzung und flexibler Mobilität verbunden werden. Nach dieser Maxime nimmt das TABAKQUARTIER in Bremen eine bedeutende Stellung ein. Durch neue Photovoltaikanlagen auf den Bestandsdächern und den Neubauten wird ein Großteil des benötigten Stroms direkt im TABAKQUARTIER produziert. Der dabei generierte Strom verbleibt als Nutzer-/ Mieterstrom auf dem Gelände.

Das TABAKQUARTIER wird über ein Nahwärmenetz von swb versorgt und dabei durch ein regeneratives Blockheizkraftwerk und Großwärmepumpe unterstützt. Die Regel- und Steueranlage der gesamten Wärmeerzeugungsanlagen (Brennwertheizung, Blockheizkraftwerk und Wärmepumpe) wird über eine mithilfe von KI selbstlernende und optimierte Gebäudeleittechnik gesteuert.

Unser Mitglied des Arbeitskreises Quartier, **Herr Dipl. Ing. Axel Siemsen**, wird in seinem **Gastvortrag** einen Einblick in die Praxis gewähren und steht für einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung.

III. Rechtsrahmen für Stromspeicher

Neben der Erzeugung bietet die Speicherung und spätere Nutzung von Strom große Potenziale. Insbesondere die Kombination aus erneuerbarer Erzeugung und Speichertechnologie, bei der insbesondere Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher an einem Standort gekoppelt betrieben werden, rückt zunehmend in den Fokus.

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Stromspeichern sind regulatorische und technische Anforderungen zu erfüllen, beispielsweise zum Netzanschluss. Geprüft werden muss außerdem, ob Entgelte, Umlagen oder Steuern bei der Verwendung anfallen. Neben der Kostenseite kann bei der Umsetzung von Stromspeicher-Projekten auch eine finanzielle Förderung nach dem EEG (u.a. Mieterstrom) einkalkuliert werden.

Ergänzend werden einzelne Punkte aufgezeigt, die bei der Vertragsgestaltung zu beachten sind und Beispiele aus der Beratungspraxis von BBH vorgestellt.

Jens Vollprecht, BBH, wird eine juristische Einordnung bieten.

IV. Bedarfsorientierte Anwendungsfälle für Batteriespeicher im Quartier

Die Integration von Erneuerbaren Energiequellen bedarf eines Ausbaus an Flexibilität sowohl auf der Nachfrage- als auch der Angebotsseite. Aber während die Wertigkeit insbesondere von Solarstrom durch Kannibalisierungseffekte sinkt und die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen unter Druck gerät, erschweren regulatorische Anforderungen den Netzanschluss und den Betrieb reiner Batteriespeicher.

Durch die Kopplung von Erzeugung und Speicherung entstehen neue Flexibilitätsoptionen, die sowohl für die Vermarktung und die Systemintegration als auch für eine dezentrale Versorgung und Eigenverbrauchsoptimierung genutzt werden können. Für Energieversorgungs- und Wohnungswirtschaftsunternehmen ergeben sich daraus konkrete Chancen innovative Geschäftsmodelle zu erschließen und die Position als zukunftsfähige Energieversorger zu stärken.

Mira Wälde, BBHC gewährt einen praxisnahen Einblick zur wirtschaftlichen Umsetzung im Quartierskontext.

V. Gemeinsame Break-Out Sessions

Um die zuvor dargestellten Themenbereiche zu vertiefen, wollen wir auch bei diesem Treffen des Arbeitskreises sogenannte „Break-Out Sessions“ durchführen. Hierbei werden wir uns in zwei digitale Räume aufteilen und dort miteinander in den gemeinsamen Austausch treten. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch der Mitglieder soll hierdurch gefördert werden. Zur Auswahl stehen:

- **Raum A:** „Aktuelle Hindernisse bei der Quartiersversorgung mit Strom“
- **Raum B:** „Geschäftsmodelle bei der Quartiersversorgung mit Strom“

Die Sessions werden von **Ulf Jacobshagen, BBH, Felix Hoppe, BBHC, Dr. Carolin Schmidt, BBH und Paul Langhans, BBHC** moderiert. Die Moderatoren können in diesem Rahmen auch einzelne Nachfragen beantworten.

VI. Rahmenprogramm

Auch bei diesem Quartalstreffen möchten wir gemeinsam mit Ihnen in den Austausch treten. Wie gewohnt, werden wir Mitgliederumfragen durchführen, um Ihre Interessen und Wünsche in der Planung der weiteren Termine zu berücksichtigen. Wir werden Ihnen außerdem einen Ausblick auf die Termine des Arbeitskreises Quartier im Jahr 2026 geben.

VII. Details zur Einladung

Die nächste Sitzung des AK Quartier findet online am

Dienstag, 25.11.2025, von 10:00 bis 16:00 Uhr

statt.

Die Agenda finden Sie [hier](#).

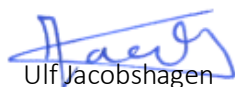
Die Teilnahmegebühr beträgt 490,00 € zzgl. USt. pro Person.

Für organisatorische Fragen sowie zu allen technischen Fragen hinsichtlich der Teilnahme über Microsoft Teams steht Ihnen Frau Rona Klocke (Tel.: +49(0)30 611 28 40-562; rona.klocke@bbh-online.de) in unserem Berliner Büro zur Verfügung. Für alle inhaltlichen Fragen können Sie sich selbstverständlich gerne an die Unterzeichner wenden.

Wenn Sie sich für den AK Quartier interessieren, sprechen Sie uns jederzeit gerne an. Als Vorabinformation finden Sie hier bereits den [Flyer](#). Das Leistungsspektrum entnehmen Sie bitte der [Mitgliedschaftsvereinbarung](#).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Jacobshagen
Rechtsanwalt
BBH



Felix Hoppe
Partner Counsel
BBHC